

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Reaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Agerl. Zeitsp. 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Aus unserem Jahresbericht.*)

633 Mitglieder erstelien eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1037 Mark pro Woche, 53944 Mark pro Jahr.

340 Mitglieder errangen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von je einer halben Stunde, 71 Mitglieder eine solche von je 6 Stunden und 85 Mitglieder eine solche von je 4 Stunden. Das sind zusammen 936 Stunden pro Woche, oder 48672 Stunden pro Jahr.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911.

II.

Einen gedrängten Ueberblick gibt der Bericht des Gesamtverbandes über die Lohnbewegungen und Streiks.

Es heißt da:

Bei einem Vergleich der unter diese Rubrik fallenden Vorgänge im Berichtsjahre und in den vorhergehenden Jahren fällt vor allen Dingen auf, daß eine größere Anzahl von Verbänden Bewegungen durchzuführen hatte, wie je zuvor, wenn auch der Gesamtumfang dieser Bewegungen nicht übermäßig groß war. Dies beweist, daß sich die Gewerkschaften über den Charakter des Berichtsjahres als einer Periode angehörender Wirtschaftskonjunktur durchaus klar waren. Auch wirkte die Teuerung ein.

Am stärksten waren die

Textilarbeiter

engagiert und zwar zum weitaus überwiegenden Teil durch Ausperrungen. In dieser Industrie, die bereits seit mehreren Jahren an einer internationalen Krise leidet, setzte erst gegen Ende des Jahres eine Besserung ein. „Wenn nicht alle Anzeichen trügen“, heißt es in einem Rückblick des Verbandsorgans, „werden wir denn auch im laufenden Jahre im Textilgewerbe stabilere Verhältnisse und eine gesunde Aufwärtsentwicklung zu erwarten haben. Die Folge davon ist, daß sich bereits jetzt mancherorts auch die christlich organisierte Textilarbeiterschaft zu regen beginnt, um einen Ausgleich der durch Krise und Teuerung geschaffenen Lücken im Haushaltbudget anzustreben.“ Einweilen lag der Nachdruck auf der Abwehr, bei der indes die Arbeiter durchweg mit wenigstens teilweisem Erfolg für ihre Forderungen abschritten.

Ganz anders in der

Metallindustrie,

wo entschieden der Angriffskarakter überzog. In einer Uebersicht über die Stätten, wo die Bewegungen ausgefochten wurden, sind fast alle industriell durchsetzten Gebiete des Reiches vertreten. Nicht zuletzt befindet sich auch ein harter Prozentatz kleinerer Städte und ländlicher Ortschaften darunter, wo die Kämpfe zum Teil das Gepräge besonderer Hartnäckigkeit aufwiesen. „Der deutsche Metallarbeiter“ erklärt letzteres mit dem Hinweis darauf, daß in den betreffenden Betrieben vielfach zum ersten Male gekämpft wurde, und „die Arbeitgeber sahen denn auch meist das Bestreben der Arbeiterschaft nach einem Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als eine Art „persönlicher Beleidigung“ auf. Außerdem zog namentlich der Kampf auf der Schiffsamerse in Danzig die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Dieser mit zäher Ausdauer seitens der christlichen Arbeiter durchgeführte Kampf

mußte schließlich ergebnislos abgebrochen werden, weil die freien Gewerkschaften und die hiesig-Länderschen Gewerksvereine allzu viele Streikbrecher stellten. Die Grundsatztreue der christlichen Arbeiter ist hier wieder einmal unter den schwierigsten Umständen erprobt worden.

Von den Gewerben mit harter Tarifentwicklung war es vornehmlich das

Holzgewerbe

in dem eine lebhafte Beteiligung der christlichen Arbeiter an den Bemühungen zur Konsolidierung dieser Entwicklung festgestellt werden konnte. Der christliche Holzarbeiterverband hatte im Berichtsjahre die Höchstzahl seiner bisherigen Vertragsabschlüsse, nämlich 83, zu verzeichnen. Die weit überwiegende Anzahl der vom Verband unternommenen Bewegungen war von, zum Teil recht ansehnlichem, Erfolg begleitet. Im

Wassergewerbe

betrafen die Bewegungen in der Hauptsache die Einbezug. Durchführung des Reichstarifvertrags. Eine Eigentümlichkeit des Marktariens ist die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, soweit sie sich auf Arbeitgeberseite äußert, notfalls durch Verhängung der Sperre über die betr. Firma durch die am Tarif beteiligten Arbeiterorganisationen; die Kosten solcher Sperren sind tarifmäßig den gesperrten Firmen als Buße aufzuerlegen. Mehrfach haben solche Firmen beim ordentlichen Gericht auf Schadenersatz geklagt — ohne Erfolg. In einer Münchener Klage handelte es sich um einen Schadenersatzanspruch von 20 000 Mark, der abgewiesen wurde. In dem betr. Urteil erklärte das Gericht die Arbeiterorganisationen nach § 50, Abs. 2 der ZPO. für parteifähig, wie auch nach § 735 der ZPO. ein gegen dieselben ergehendes Urteil „in das Vermögen“ derselben „vollstreckt werden“ könne. Zu einem solchen Urteil kam aber das Gericht nicht, weil es davon ausging, daß Bohloft, Streik und Ausperrung im wirtschaftlichen Kampf an sich zulässige Mittel sind, nur darf die Art und Weise der Durchführung an sich nicht verwerflich sein, was eben im vorliegenden Falle nicht zutraf. Ein grundsätzlich bedeutungsvolles höchstinstanzliches Urteil über den Charakter des Tarifvertrages erging auch in einer Schadenersatzklage, die von einer Firma in Geseh bereits im Jahre 1905 gegen den christlichen Holzarbeiterverband eingeleitet worden war. Das Reichsgericht schied aus den, für Schadenersatzklagen wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrags durch Verbandsmitglieder meist aufgeworfenen Fragen als ernstlicher Bedingung wert die eine Kernfrage aus, ob der Verband durch die Tatsache des Tarifabschlusses allein eine Garantie dafür übernehme, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrags eingehen, innehalten. Wenn ja, wäre er schadenersatzpflichtig für den durch die Nichtinhaltung erwachsenen Schaden. Das Reichsgericht verneint aber die Frage. „Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragschließenden Berufsvereine der sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die

Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge nicht eingehen.“

Belegt war das Berichtsjahr auch für den

Leberarbeiterverband.

Dieser bekam von zwei Seiten her die Monopolgeflüste freier Gewerkschaften zu kosten. Bei einem größeren Kampf im Stuttgarter Schuhmachergewerbe bestand der freie Schuhmacherverband hartnäckig, trotz der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber, auf dem Ausschluß des christlichen Verbandes von den Verhandlungen. Schließlich ging letzterer einen günstigen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern ein und ließ die Freiorganisierten weiter kämpfen, bis diese nach sechs Wochen den Kampf resultatlos abbrachen. Der Sattler- und Portefeullerverband drückte bei der Tarifbewegung in der Offenbacher Lederindustrie den Ausschluß des christlichen Verbandes von den Verhandlungen tatsächlich durch. Wenn auch der christliche Verband den Vertrag selbst mit den Fabrikanten tätigen konnte, so liegt doch hier ein neuer Beweis dafür vor, wie dringend eine solche Regelung des tarifvertraglichen Einigungsweftens nottut, die dasselbe der einseitigen Parteivillür entzieht.

Bei dieser Sachlage und der allgemeinen Beurteilung der tariflichen Monopolbetreibungen versteht man das Bemühen der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspressen, die Vorgänge im Regensburger

Buchbindergewerbe

als Monopolbetreiben eines christlichen Verbandes hinzustellen. In Regensburg lehnten es die Verleger und sonstigen Großbuchbindereibesitzer, wie auch die Innung ab, mit dem sozialdemokratischen Buchbinderverband zu verhandeln und einen Vertrag abzuschließen, sie hielten sich ausschließlich an den christlichen graphischen Zentralverband. Der Buchbinderverband benutzte den Anlaß zu einer großen Aktion, um ein „christliches Monopol“ zu konstruieren, obwohl der christliche Verband daran gänzlich unbeteiligt war. Der Verbandsvorsitzende flüchtete sich selbst in die „bürgerliche“ Öffentlichkeit durch einen wehleidigen Artikel in der „Sozialen Praxis“; der Verband unterließ aber alles, um seine Anerkennung nachträglich durchzusetzen.

In eine verhältnismäßig nicht unbeträchtliche Anzahl von Bewegungen wurde der Gewerksverein der

Seimerbeiterinnen

verwickelt. Die wichtigste betraf die Berliner Damenkonfektion; sie zog sich durch das ganze Jahr 1911 hindurch und führte am 22. November zum Streik, an dem zunächst mindestens 500 Mitglieder beteiligt waren. Der Streik, der gemeinsam mit dem freien Schneiderverbande und dem der Zwischenmeister geführt wurde, mußte am 13. Dezember abgebrochen werden, da die Meister größtenteils versagten und den Kämpfern in den Rücken fielen. Immerhin sind einzelne Anläufe zur Regelung der Lohnverhältnisse infolge der Bewegung zu verzeichnen. (Fortsetzung folgt.)

*) Der Jahresbericht ist in Form einer 34-seitigen Broschüre erschienen und kostet pro Stück nur 10 Pfg. Jedes Mitglied soll den Jahresbericht kaufen, denn er enthält mehrere Tarife und anderes interessantes Material, das dauernden Wert besitzt. Bestellungen nehmen alle Zahlstellenvorstände und die Zentrale in Köln entgegen.

Zwei Generalversammlungen.

Zwei bemerkenswerte christliche Gewerkschaftsversammlungen haben am 14. Juli stattgefunden. Der Metallarbeiterverband hielt in Dortmund seine 7. und der Holzarbeiterverband in Barmen ebenfalls seine 7. Generalversammlung ab.

Der Metallarbeiterverband leitete seine Tagung durch eine vorzüglich arrangierte Begrüßungsfeier im Meinoldshof ein. Zahlreiche Gäste waren vertreten. Herr Bürgermeister Krötgen begrüßte die Teilnehmer namens der Stadt Dortmund. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften war Abgeordneter Giesberts erschienen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands hatte zu der 7. Generalversammlung auch einen Vertreter, den Verbandssekretär Weber entsand, der in seiner Begrüßungsansprache betonte, daß die jüngsten Ereignisse keineswegs vermocht hätten, die katholischen Arbeitervereine in ihrer Haltung zur christlichen Gewerkschaftsbewegung ungenügend zu beeinflussen. Die katholischen Arbeitervereine würden auch in Zukunft mit den christlichen Gewerkschaften Hand in Hand gehen, um so mehr als gerade die jüngsten Ereignisse die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung erwiesen hätten. Ferner hatten Vertreter entsandt: das soziale Studentensekretariat Serra Dr. Sonnenstein, der Gesamtverband der evangel. Arbeitervereine Herrn Pfarrer Klemmer und Verbandssekretär Martin. Von Abgeordneten waren anwesend: Gronowski, Vener, Imbusch, Lehrens und Becker.

Am ersten Tage wurde vom Verbandsvorsitzenden Weber der Geschäftsbericht erstattet, der eine recht erfreuliche Entwicklung des Verbandes erkennen ließ. Seit der letzten Generalversammlung ist ein Anwachsen der Mitgliederzahl um 20.000 zu verzeichnen. Die Jahreserlösnahmen betragen i. J. 1910 857.313,50 M. und i. J. 1911 1.131.849,93 M. Trotz der hohen Ausgaben, die dem Verband in den letzten Jahren infolge Unterstützungen für Kampfzwecke entstanden, ist noch eine Steigerung des Verbandsvermögens um 126.306,39 M. aufzuweisen, sodaß auf das Mitglied 26,45 M. Verbandsvermögen entfallen. Aus der anregenden und interessanten Aussprache, die sich an den Geschäftsbericht angeschlossen, kam der feste Wille heraus, einerseits den Arbeitern wertvolle Vorteile zu erlangen und andererseits den großen Schwierigkeiten, die durch die sozialdemokratischen und gelben Organisationen bereitet werden mit aller Entschiedenheit entgegenzuarbeiten.

Am zweiten Tage nahmen die Herren Gewerbeinspektor Dr. Demis (Dortmund), Gewerbeamt Schnöps (Duisburg), Gewerbeinspektor Reich (Duisburg) und Gewerbeinspektor Forstmann (Münster) an den Verhandlungen teil. Reichstagsabgeordneter Giesberts referierte über „Die Bundesratsverordnung in der Großindustrie“. In der Diskussion zu diesem interessanten Referat beteiligten sich in bemerkenswerter Weise die Herren Gewerbeamt Schnöps, sowie Gewerbeinspektor Dr. Demis. Die Ausführungen des Herrn Gewerbeamt Schnöps ließen ebenso wie die Ausführungen des Abgeordneten Giesberts erkennen, daß die Bundesratsverordnung in der jetzigen Fassung den Güternarbeitern keinen wirksamen Schutz bieten könne. Es wurde von der Generalversammlung eine längere Resolution angenommen, in der am Schlusse der deutschen Reichsregierung gegenüber die Erwartung ausgesprochen wird, daß sie

1. Die Initiative der internationalen Vereinigung für geschiedenen Arbeiterschaft in der Adhäsionsfrage unterstützt und fördert;
2. Unbeschadet der Erfolge dieser internationalen Bestrebungen baldmöglichst eine Reform der Großindustrieordnung durchführt, welche die schreienden Mängel in der schweren Eisenindustrie wirksam beseitigt.

Es wurden dann von den Herren Dr. Reuß (M. Gladbach) und Handelskammersekretär Dr. Paul äußert lehrreiche Referate gehalten über: „Deutschlands Zoll- und Handelspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie.“ Wir müssen es uns leider versagen, auf die beiden Referate des näheren einzugehen.

Resolutionen wurden angenommen in bezug auf das Koalitionsrecht, die Monopolbestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Berliner. Am letzten Tage wurden inner Verbandsangelegenheiten besprochen. In bezug auf die Beitragsfrage wurde beschlossen, den Wochenbeitrag um 10 Pfg. zu erhöhen und das Unterstützungswesen in verschiedenen Punkten weiter auszubauen. So wurden u. a. an der Streikunterstützung, Erwerbslosenunterstützung, Sterbeunterstützung usw. einige Neuerungen vorgenommen. Ferner beschloß man die Schaffung einer Militärunterstützung und überwies eine Anzahl der gestellten Anträge dem Vorstand zur Erwägung bzw. Verwirklichung.

Dann wurde der Vorstand neu gewählt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Verhandlungen nahm der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Stegerwald das Wort zu längeren Ausführungen. Der Redner begründete zunächst den Verband zu seiner erfreulichen Vorwärtseentwicklung, wodurch derselbe hinsichtlich seiner Stärke an die zweite Stelle der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angegliederten Organisationen getreten sei. Mit Rücksicht auf die vielen Tausende noch unorganisiert Arbeiter in der Metallindustrie müsse alles daran gesetzt werden, den Verband immer mehr zu stärken und auszuweiten.

Auch die christlichen Holzarbeiter schauten auf einen prächtig verlaufenen Verbandstag zurück. Ihr Verband hat seit dem letzten Verbandstag in Münster (1910) seine Mitgliederzahl von 11.312 auf 16.448 gesteigert. In seiner Periode seit Bestehen hat der

Verband einen solchen Erfolg aufzuweisen. In ähnlicher außerordentlich günstiger Weise entwickelten sich die Massenverhältnisse. Der Vermögenszuwachs in den letzten zwei Jahren beläuft sich auf 254.000 M., das Verbandsvermögen erreichte Ende 1911 die Summe von 570.000 M. Rund 341.000 M. Unterstützungen hat der Verband in der Periode gezahlt und Ende 1911 195 Tarifverträge geschlossen. Interessant ist die Tatsache, daß der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in den letzten beiden Berichtsjahren nicht weniger wie 1202 Hebertritte aus andern, und zwar meist aus sozialdemokratischen Verbänden (775) zu verzeichnen hat; aus den katholischen Kaderteilungen werden 31 Mitglieder zum christlichen Holzarbeiterverband über. Von der gesunden Konstitution des Verbandes legt das Altersverhältnis seines Mitgliederstandes Zeugnis ab. Nahezu zwei Drittel aller Mitglieder liegen im Alter bis zu 30 Jahren. Die junge Kraft überwiegt also im Verband, und sie gab auch dem Verbandstag sein Gepräge.

Ein glänzender Festabend in der Stadthalle, der den Barmenern alle Ehre machte, krönte ihn. Es ist Straffheit,ucht und Ordnung im Verband. Das ließen die Berichte der Vertreter der Verbandsglieder zeigen, das beweisen die Wink und Anregungen, die sie den Delegierten zwecks klarer Umdeklarung von Verwaltungsangelegenheiten gaben. Das bewies aber auch der ganze Verlauf des Kongresses, und das bezeugten die Vertreter der ausländischen Bruderverbände, es waren vertreten: Belgien, Österreich, Schweiz. Als selbständige Punkte hängen auf der Tagesordnung: Lohnbewegungen, der Arbeitsnachweis in Holzgewerbe, die Heimarbeit in der Holzindustrie.

Hinsichtlich der Lohnbewegungen wurde darauf hingewiesen, daß in der Regel mit gut ausgebauten Arbeitgeberorganisationen bei Lohnbewegungen besser auszukommen sei, als mit ungenügend lokalen Arbeitgeberorganisationen, Innungen usw. Eine von der sozialdemokratischen Presse verbreitete Behauptung, die, sieben Brüder in Christo hätten bei der großen Bewegung im Ruhrgebiet die Bestrebungen, die Bestreitung zu betreiben, schwer gemacht, wurde von Delegierten aus dem allgemeinen erklärt sich der Verbandstag mit der Zustimmung des Zentralvorstandes zufrieden. Den Verbandsintentionen wird bei den kommenden Bewegungen freie Hand gelassen. Vor allen Dingen sei darauf hinzuwirken, daß der Verband in allen Tarifinstanzen vertreten ist.

In der Arbeitsnachweisfrage legte der Zentralvorstand die Stellung des Verbandes dar und eine

Mitglieder!

Zahl die Verbandsbeiträge pünktlich. Verliert Euch möglichst gut durch Eintritt in höhere Beitragsklassen.

Spart in der Zeit.

Anzahl Delegierter berichteten über die Erfahrungen, welche in den einzelnen Städten, besonders in den obligatorischen Arbeitsnachweisen gemacht worden sind. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

- „In Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten wirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitsnachweisfrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, der wiederholt zu schweren Kämpfen geführt, 3. eine größere Anzahl von bestehenden Arbeitsnachweisen in ihrer heutigen Form und insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung zu einer großen Gefahr für die Volkswirtschaft und die christliche, nationale Arbeiterbewegung zu werden droht, beschließt der Verbandstag: An den nächsten christlichen Gewerkschaftskongress in der Antrag zu stellen, der Kongress möge beschließen, dem Reichstag eine Petition zu unterbreiten, durch welche die reichsrechtliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne angeht, daß 1. Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen, und 2. Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.“

Gewerkschaftssekretär Schwarzger (München) schiederte eingehend die Verhältnisse in der Heimindustrie. Eine umfangreiche Ausstellung von Gegenständen der holzgewerblichen Hausindustrie bildete für die Anwesenden eine drastische Illustration zum Referat. Reichstagsabgeordneter Lehrens verbreitete sich über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit, wie sie durch das Hausarbeitsgesetz vorgegeben ist. Eine Resolution gelangte zur Annahme, die auf die ungenügenden Zustände in der Hausarbeit hinweist, die Heimarbeiter der Hilfe des Verbandes bei der Durchführung des Schutzes versichert und zur gewerkschaftlichen Betätigung auffordert. Die Resolution weist ferner hin auf die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung hinsichtlich der sozialen Erziehung der Käufer ein für die Besserstellung der Lohnverhältnisse in der Heimarbeit nicht zu unterschätzender Umfang.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter kann mit Stolz auf diesen, seinen 7. Verbandstag zurückblicken. Er war eine Quelle frischer Kraft. Vor zwei Jahren hatten sich die Delegierten vorgenommen, die Mitgliederzahl des Verbandes auf 14.000 heraufzubringen. Die Zahl ist um nahezu 3000 überschritten worden. Nun geht das Ziel auf 20.000, und darüber kann kein Zweifel obwalten, auch dieses Ziel wird erreicht werden, wenn die gewerbliche Gewerkschaft auch nur einigermaßen günstig bleibt.

Zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nr. 167 vom 15. Juli folgende Verordnung betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Vom 5. Juli 1912.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Artikels 4 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 14 Abs. 1, Artikel 17 und Artikel 20 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung (Reichsgesetzblatt 1911 S. 839) im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Artikel 1.

Die Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Bereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen sowie solche Änderungen in der Organisation bestehender Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

Artikel 2.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Krankenversicherungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem 1. September 1912 in Kraft.

Artikel 3.

Die Vorschriften des Dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Artikel 4.

Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Artikel 5.

Alle bestehenden Gemeindekrankensicherungen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen.

Artikel 6.

Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezeigte oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Betriebs sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamt spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen.

Artikel 7.

Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes ausgesetzten Bescheinigungen werden, soweit dieses Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Urkundlich unter Unserer Höchstsignierten Unterschrift und begedrucktem Kaiserlichen Insigne.
Gegeben, Baitzschdorf, den 5. Juli 1912.

(L. S.)

Wilhelm.
Deibsch.

Bekanntmachung.

Betreffend
Nebengabestimmungen für die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

Vom 10. Juli 1912.

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat für das Gebiet der Unfallversicherung auf die Zeit vom 1. Januar 1913 folgendes bestimmt:

1. Bis zum Inkrafttreten der Ortskassen und der Grundlöhne nach den §§ 149 bis 152, 180, 181 der Reichsversicherungsordnung tritt

an die Stelle des Ortslohnes der ortsbildliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes,

an die Stelle des Grundlohnes der Arbeitslohn, welcher der Krankenkassen nach § 226 des Reichsversicherungsordnung gelten als solche die Orts-, Betriebs-, (Fabrik-,) Bau- und Innungskrankenkassen sowie die Gemeindekrankensicherungen und landbesitzliche Einrichtungen ähnlicher Art.

An die Stelle der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Landkrankenkasse treten

in den §§ 944, 1045 der Reichsversicherungsordnung die Gemeindekrankensicherungen des Beschäftigungsortes und, wo keine solche, wohl aber eine landbesitzliche Einrichtung ähnlicher Art besteht, die letztere.

In § 1224 a. a. O. die Gemeindekrankensicherung des Bezirks, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat, in den §§ 944, 949, 1089, 1091, 1111 a. a. O. die Gemeinde des Wohn- oder Aufenthaltsortes.

3. Als Ersatzkosten gelten die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind u. die auf Grund landbesitzlicher Vorschriften errichtet sind u. die auf Grund landbesitzlicher Vorschriften unzulässig geworden ist (Artikel 25 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

4. Soweit in den §§ 586, 950, 1096 der Reichsverwaltungsordnung auf den § 203 a. a. O. verwiesen wird, gilt folgendes:

5. Vom Sterbepflicht werden zunächst die Kosten des Begräbnisses bestritten und an den Geschw. der das Begräbnis befehligt hat. Bleibt ein Uebergebliebener, so sind nach einander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschw. bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Verwandten, so verbleibt der Ueberlebende der Gemeinschaft.

6. Für die Revision nach § 1109 Abs. 3 der Reichsverwaltungsordnung und für die Entscheidung über Ansprüche der im § 1551 a. a. O. bezeichneten Art gilt das Verfahren das im Sechsten Buche der Reichsverwaltungsordnung für die Krankenversicherung vorgeschrieben ist.

7. Im übrigen sind bis zum Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsverwaltungsordnung über die Krankenversicherung an ihrer Stelle die entsprechenden Vorschriften der geltenden Gesetze über die Krankenversicherung anzuwenden.

Berlin, den 10. Juli 1912.

Der Reichsanzler.
J. A. Caspar.

Mag Ragler.

Am 17. Juli starb in München nach längerer Krankheit Buchbindermeister und Kommerzienrat Mag Ragler. Der Verstorbene war mehrere Jahre Vorsitzender der Handwerkerkammer für Oberbayern, Magistratsrat in München, auch Schriftleiter der Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder. Das organisierte Handwerk verliert in ihm einen seiner fleißigsten und befähigtesten Vertreter. Seine das Handwerk mehr solche Führer, die in selbstloser und opferfreudiger Hingabe nur das Wohl des Ganzen im Auge behielten, dann wäre es heute mit der Selbsthilfe des Handwerks besser bestellt.

Mag Ragler hatte nicht wenige Hindernisse zu überwinden, bis er werden konnte, was er in den letzten Jahren war: der anerkannte und geachtete Handwerkerführer. In der Zeit, da er als solcher zu wirken begann, stand man gerade in Handwerkerkreisen den Organisationsbestrebungen mißtrauisch gegenüber. Aber Ragler ließ den Mut nicht sinken, obwohl er manchmal Grund dazu gehabt hätte. Es gibt leider heute noch viele Handwerkermeister, die den Weg, den er zeigte, deshalb nicht gehen wollen, weil sie sich nicht von dem lächerlichen Egoismus befreien können, der kein tatkräftiges, solidarisches Handeln aufkommen läßt und so der Gesamtheit zum Verderben wird. Was wir als Gehilfenorganisation an dem Verstorbenen besonders rühmen müssen, ist sein lokales und entgegenkommendes Verhalten gegenüber den Arbeitern. Daß er nicht von dem berechtigten rühmlichen Innungsgeist angefaßt war, hat er oft, zuletzt noch gelegentlich der Lohnbewegung in München 1910 bewiesen. Wir wissen, daß ihn die dortige Buchbinderinnung beinahe ausgeschlossen hätte, weil er als Erster den Tarif anerkannte — einem anders lautenden Innungsbeschlusse zum Trost Freund und Gegner werden darin übereinstimmen, daß Ragler ein liebenswürdiger und aufrichtiger Charakter war, ein christlicher, deutscher Mann. Darum sehen auch wir, — die christlich-organisierten Buchbindergehilfen besonders, — tauern an dem feinen Grabe, das einen Mann umschließt, der unsere Ideen verfochten hat. Möge sein Beispiel über das Grab hinaus wirken und der jüngeren Generation stets ein Gegenstand der Verehrung und Nachahmung bleiben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 31. Bodenvertrag pro 1912 fällig.

Die Verichtsarten für das Kaiserl. jüt. Amt müssen sofort ausgefüllt und zurückgeschickt werden. Sändig: 31. Juli.

Wir machen nochmal darauf aufmerksam, daß der Jahresbericht für 1911.

jedem Mitgliede zur Anschaffung dringend empfohlen wird. Preis pro Stück 10 Pf. Die Zahlstellenverordnungen werden gebeten, in den Versammlungen Beschlüssen entgegenzunehmen und umgehend an die Geschäftsstelle gelangen zu lassen.

Abrechnungen und Gelder gingen weiter ein bis 31. Juli aus Nürnberg, Kaufbeuren, Düsseldorf, Heilbronn, Sabelschwert, Niederstotzingen, München, Södingen, Hannover, Straubing, Wullenborn, Erfurt, Halle a. d. S., Schwein i. W., Konstanz und Köln.

Die Mitgliederbücher 5571 (Peter Klassen) und 1181 (Karl Eggert) sind verloren gegangen und werden ungenügend erklärt.

Alle Zahlstellen, die bis zum 10. August nicht abgerechnet haben, werden rüchtdlos berichtigt.

Der Arbeitsnachweis für Berlin befindet sich Straußentstr. 53 bei Müller, Telefon Nr. 55439 (Gärtnerheim).

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Vornbach.

Soziale Rechtspredung.

In seiner letzten Sitzung hatte sich das Gewerbegericht M. Gladbach u. a. mit einer Feststellungsfrage zu beschäftigen, die ein Werkmeister gegen eine dortige Großbuchbinderei angestrengt hatte. Der Kläger beantragt die Feststellung, daß die Beklagte verpflichtet ist, ihn für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. Sept. d. J. zu beschäftigen, bezw. ihm das Gehalt von monatlich 150 Mk. an den Feststellungsinstanzen zu zahlen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Der Kläger, welcher als Werkmeister von der Beklagten zum 1. Juli engagiert wurde, ist zum genannten Zeitpunkt von der Beklagten nicht eingestellt worden. Die Beklagte behauptet, der Kläger habe bei seiner Vorstellung am 29. Juli durch sein Auftreten dem Sohn des Geschäftsführers gegenüber, sowie auch am selben Tage durch sein Verhalten als

16823,89 Mark
verausgabte unter Verband im Jahre 1911 an
Unterstützungen.
So hilft der Verband seinen Mitgliedern in der
Not.

Weiter einem Arbeiter gegenüber Veranlassung gegeben, ihn nicht einzustellen. Der Kläger habe nämlich in seinen Worten keine Unzufriedenheit dagegen kundgegeben, daß der Sohn des Geschäftsführers eine Stellung habe bei der Bekleidung warten lassen, ferner habe er auch in der Stadt von einem Arbeiter der Beklagten gefordert, dieser solle ihm 20 Pf. geben, bezw. ein Glas Bier für ihn traktieren. Weiter nahm die Beklagte noch bezugs

Begründung der Nichtentstellung Bezug auf die von ihr nach dem Engagement eingeholten Auskünfte von denjenigen Firmen, bei denen der Kläger früher beschäftigt war. Diese Mitteilungen deckten sich nicht mit den Angaben des Klägers, wonach er seit 1899 Vorsteher der Buchbinder-, Holzerei- und Gestaltmaschinen-Abteilung gewesen sei. Dann aber enthielten dieselben so schlechte Auskünfte über Führung und Leistungen des Klägers, daß man ihr (der Beklagten) nicht zumuten könne, eine derartig geeignete Person als leitenden Meister in ihrem Betriebe einzustellen. Weil die Beklagte es strikte ablehnte, die Namen der Auskunft gebenden Firmen dem Kläger zu nennen, so ließ sich eine Erklärung des letzteren nicht herbeiführen. Der Kläger behauptet, sein Verhalten am Vorstellungsstage sei ein durchaus angemessenes gewesen, was man von demjenigen anderer beteiligter Herren aber nicht sagen könne. Das Gericht kommt zu folgender Erkenntnis: Es wird festgestellt, daß die Weigerung der Beklagten auf Entstellung des Klägers am 1. Juli d. J. ungerechtfertigt war und die Beklagte daher verpflichtet ist, den Kläger einzustellen und bis zum 30. September zu beschäftigen, oder aber ihm das Gehalt mit 150 Mk. monatlich an den jeweiligen Feststellungsinstanzen 31. Juli, 31. August, 31. September, zu zahlen. Auch werden der Beklagten sämtliche Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Urteilsbegründung entnehmen wir u. a. folgendes: Was die Vorgänge vom 29. Juni d. J. anbelangt, so können sie unter keinen Umständen das Verhalten der Beklagten dem Kläger gegenüber rechtfertigen. Einmal liegen sie vor Beginn des Dienstverhältnisses und dann bilden sie nach Ansicht des Gerichts keinen so wichtigen Grund, der gemäß § 133b der Gewerbeordnung eine Dienstaufkündigung rechtfertigen konnte. Sie stellen aber auch keine Tätigkeiten oder Ehrverletzung gegenüber dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter seitens des Klägers dar, welche Verletzungen der § 133c der Gewerbeordnung für die sofortige Auflösung eines Dienstverhältnisses u. a. verlangt. Ebenfalls konnte auch das Gericht zu der Überzeugung kommen, daß die von der Beklagten nach erfolgtem Engagement des Klägers und nur infolge der Vorgänge am 29. Juni eingezogenen teilweise ungenügenden Auskünfte der Beklagten Veranlassung geben konnten, den Kläger daraufhin nicht einzustellen. Hatte sie dem Kläger den Nachweis zu führen vermocht, daß dieser beim Abschluß des Dienstvertrages sie durch Vorbringen falscher oder schwacher Zeugnisse hintergangen habe, so wäre ihre Weigerung gemäß § 133c der Gewerbeordnung berechtigt gewesen. Die Vergleichung der von dem Kläger eingereichten Zeugnisabschriften mit den Originalen hat aber volle Übereinstimmung der Schriftstücke ergeben, bis auf eines. Hier findet sich in der klägerischen Abschrift hinter den Worten „als Nachseher und Einrichter“ hinzugefügt: „Vorsteher der Einrichter- und Gestaltmaschinen-Abteilung“. Diese Worte sind aber in Klammern gesetzt, und es ist sehr wohl möglich, daß der Kläger dadurch hat erläutern wollen, daß er in der Einrichter- und Gestaltmaschinen-Abteilung eine aufstufende Tätigkeit ausgeführt habe. Jedenfalls kann mit Rücksicht auf diese zugefügten Worte nicht von einem falschen oder gefälschten Zeugnisse gesprochen werden. Da nun die Beklagte den Kläger auf seine Vorstellung und die eingereichten unvollständigen Zeugnisse hin nicht engagiert hat, so konnte das Gericht der Auffassung der Beklagten darin nicht beipflichten, daß die über die Führung und Leistungen des Klägers von einzelnen Firmen (d. h. von solchen, die nicht die Zeugnisaussteller sind) gegebenen schlechten Auskünfte die Nichtentstellung des Klägers begründen könnten. Wenn es der Firma so sehr darum zu tun war, hierin ganz klar zu stehen, so hätte sie vor dem Engagement des Klägers ebensogut diese Auskünfte einholen können und dann ja den Kläger

Die Söhne Albions und wir.

Wärdt das Volk, das in unablässiger Friedensarbeit das Wohl seiner Bürger zu fördern vermag und doppelt glücklich die Nation, deren Größe und Stärke beruht auf der Erwerbstätigkeit seiner Bürger und dem Gemeingeiste, der sie befeuert.

Alles, was ein Volk befeuert, auf den wichtigsten Gebieten des Lebens vorwärts zu führen, ist den Engländern zuteil geworden. Von ihnen ausgegangen ist die Freiheitssinn und auf das wirtschaftlich gerichteten Tätigkeitstrieb wuchsen sie sich schon frühzeitig ein reiches Maß von bürgerlichen Freiheiten und Rechten zu sichern. Selbst reich an Rohprodukten aller Art, die das eigene Land bringt, ermöglicht die günstige Weltlage des Inselreiches noch eine billige Zufuhr überseeischer Rohstoffe aus den zahlreichen Kolonien und Abfuhr der Industrieprodukte. Das englische Klima zeichnet sich als Inselklima durch große Gleichmäßigkeit der Wärmeabstrahlung wie durch große Feuchtigkeit aus. Das Land ist durchaus fruchtbar, die Feuchtigkeit der Atmosphäre schützt die Pflanzenwelt gegen Sommerdürre und Winterfalle. Sie speist die Quellen der zahlreichen Bäche und Flüsse, die das Land nach allen Seiten durchziehen. Viele der letzteren sind schiffbar und stellen den künstlichen Wasserstraßen in bezug auf die Vermittlung des Verkehrs und des Warentransportes von großer Bedeutung. Bedeutende Erfindungen sind in England gemacht worden auf dem Gebiete der Technik und konnten daraufhin ausgebeutet werden, schon zu einer Zeit, als der Geist und die Talente des deutschen gewerblichen Volkes noch allgemein durch Vorurteile, verkehrte, harte Justizformeln und Gesetzeshindernisse, in der eine gesunde wirtschaftliche Wirtschaftsentwicklung durchaus nicht aufkommen konnte.

Während wir Deutsche unsere Kräfte in jahrhundertelangen religiösen Kämpfen und später zwischen den vielen Angehörten zerstückelten und unsere Kräfte von fremden Kriegshörnern zertrümmert wurden, haben andere europäische Großmächte Zeit gehabt, sich von ähnlichen Erschütterungen früherer Zeiten zu erholen und die halbe Welt unter sich zu teilen. Während Deutschland nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nur noch eine leise Rohoration von zahlreichen reichsunmittelbaren Herrschaften darstellte, mit besonderen Grundge-

sehen, eigener Gerichtsbarkeit, eigenen Steuern und Zöllen, eigenem Herrn, mit dem anerkannten Rechte, Kriege zu führen, Frieden zu schließen, während das Reich also zum bloßen Schattenbilde herabsank, bis mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. i. J. 1806 auch sein letzter Rest schwand, hatte sich in England allmählich der Verfassungssinn, die konstitutionelle Monarchie herausgebildet, in der sich die Kräfte der Nation zu reicher britischen Volkslebens vollkommen entwickeln konnten.

Sehr wichtig für England ist der Anbau von Baumwolle in seinen Kolonien. Wohl hat auch der Name der deutschen Textilindustrie einen durchaus guten Klang, trotzdem wir die Baumwolle, besonders in den letzten Jahren, zu stark getrockneten Preisen aus Amerika beziehen müssen, aber England verarbeitet dank seiner reichen Kolonien mit etwa dreitausend Fabriken mit 50 Millionen Feinspindeln und sechshunderttausend Webstühlen und einer Million Arbeiter zwei Drittel der Baumwolle, die auf der ganzen Welt gewonnen wird. Auch die Holz- und Leinwandindustrie ist hochentwickelt. Letztere übertreibt ebenso wie die Metall- und Baumwollindustrie alle anderen europäischen Staaten. Außerdem sind noch zu nennen besonders auch die Papierfabrikation, die Leder-, Steingut-, Glas-, Leder- und Lederfabrikation, sowie die chemische Industrie. Ferner der Schiffbau, ca. 1000 Schiffe, meist aus Stahl und Eisen werden jährlich in England gebaut.

England hat also die gut 50 Jahre, die es uns auf wirtschaftlichem Gebiete voraus ist, ebenfalls wacker ausgenutzt. Mit seiner gewaltigen Kriegsflotte beherrschte es das Meer, unter ihrem Schutze durchqueren richtige Schwärme englischer Privatdampfer die unendliche See, Verkehr und Handel vermittelnd. Ruhm und Reichtum des britischen Volkes mehren und vergrößern.

Das Land ist vor feindlichen Angriffen auch geschützt durch seine insulare Natur und Abgeschlossenheit. Das alles ist es, das dem National-Engländer den Stolz gibt, daß er glaubt, sich in alles einmischen zu müssen, was irgendwo auf einem Fleckchen Erde vor sich geht.

Und doch wird der stolze Sohn Albions in letzter Zeit von einem argen Schicksal betroffen. Der Deutsche, der lang verdröhnte deutsche Michel ist es, der ihn nimmer zur Ruhe kommen läßt. Wie das deutsche Volk politisch

geirrt durch Kampf und Sieg gegen seinen westlichen Nachbarn, so hat es auch die Kraft befunden, noch in später Stunde auch auf wirtschaftlichem Gebiete im friedlichen Wettbewerbs der Nationen zu ringen und zu siegen. Daher Englands Reich, das merkt, daß Deutschland, nachdem es bereits alle übrigen europäischen Staaten überflügelt, nun auch ihm hart auf den Fersen liegt und zum schärfsten Konkurrenten wird. Die bei uns in den letzten Jahrzehnten einsetzende Wirtschaftspolitik ermöglichte den Schatz der nationalen Arbeit, verbündete die Volkstrategie des Lebens, das der deutschen Industrie in England nicht bei ihrer Geburt geflohen. Unternehmungslustige Arbeitgeber, ein schaffensfreudiger intelligenter Arbeiterstand haben ihr Vortreffliches eingebracht, Deutschlands Wohlstand und Deutschlands Ruhm zu mehren, und ihnen gebührt die Palme.

Wie stolz wir auf unsere Wirtschaftsentwicklung sein können, zeigt am besten die deutsche Handelsbilanz von 1911. Daran betrug unser Gesamtauslandhandel zugerechnet die Edelmetalle, 17 645, der Englands 2 067 Millionen Mark. In der so wichtigen Ausfuhrträtigkeit sind wir England noch um viel mehr näher gerückt. So beträgt die Einfuhr in Deutschland 9544, die Ausfuhr 8101, der Einfuhrüberschuß 1443. In England Einfuhr 11 780, Ausfuhr 9268, der Einfuhrüberschuß 2512. Der Einfuhrüberschuß im allgemeinen ist erklärlich dadurch, daß beide Länder gewaltige Summen Kapital in Ausland stecken haben, worauf ihnen Zinsen bezahlt werden, und soweit Erwerbsunternehmen in Frage kommen, ihnen Betriebsüberschüsse zufliessen. Derartige Zahlungsverpflichtungen erlebigen nun die fremden Völker zur Hauptsache dadurch, daß sie halt Barres Geld Waren liefern, wobei besonders Rohstoffe in Betracht kommen. Auch unsere Handelsflotte wird in ihrer Leistungsfähigkeit heute nur noch von der englischen übertroffen. Aber, war Englands Flotte vor dreißig Jahren noch neunmal so groß als die deutsche, so ist heute nur noch fünfmal so groß. Seit 1878 hat der Bestand der deutschen Handelsmarine um hundert Prozent zugenommen, der englischen nur um dreunddreißig Prozent. Ein mächtiges gut erprobtes Meer, eine zwar noch junge, aber starke Kriegsflotte haben den Schatz der vaterländischen Interessen übernommen.

Darum auf zur positiven Arbeit, zur weiteren Stärkung unseres Wirtschaftslebens und Staatslebens. I. B.

nicht zu engagieren brauchen. Sie hat aber dies nicht getan, sondern wohlweislich erst nach den Vorgängen vom 20. Juni, nachdem sie inwischen eingehendernmaßen eingesehen hatte, daß diese Vorgänge die Nichterteilung des Klägers nicht rechtfertigen würden und sie sich schon mit dem Gedanken trug, den Kläger entweder einzustellen oder zu entlassen. Nach alledem hielt das Gericht den Klageantrag für begründet und danach die Beklagte für verpflichtet, den Kläger schadlos zu halten.

Rundschau.

Der Verband westdeutscher Konsumvereine Rülheim (Rhein)

hat nach dem nun vorliegenden Jahresbericht im Jahre 1911 gute Fortschritte gemacht. Er erhöhte die Zahl seiner Mitglieder von 78 auf 101 Vereine. Die Zahl der in den angeschlossenen Genossenschaften organisierten Einzelmitglieder stieg von 52 715 auf 78 002, der Gesamtumsatz von 16 875 415 auf 27 108 877, derjenige im eigenen Geschäft von 13 964 008 auf 23 328 966, im Lieferantengeschäft von 2 929 412 auf 3 773 911. Der Uberschuß belief sich auf 2 099 104 gegenüber dem Vorjahre 1 906 245. Die Referenden der Vereine stiegen von 1 468 684 auf 1 676 227. Die Gesamtumlagen bezifferten sich auf 1 189 968, 7,3 Prozent des eigenen Umlages. Piez von entfielen 1 109 247 auf Steuern, die im Vorjahre 1 092 103 ständen. 1 578 717 sofort verfügbare Mittel gegenüber 4 der angeschlossenen Konsumgenossenschaften unterhielten Produktivbetriebe und zwar 3 Großbäckereien und 2 Metzgereien. Außerdem gehörten dem Verband 2 reine Produktivbetriebe an und zwar eine Druckerei und eine Zigarrenfabrik. Das Organ des Verbandes „Der Konsumverein“ erscheint in einer Auflage von 31 000 Exemplaren. Seit Januar erscheint als Hauptorgan die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“. Die Bezugskommission des Verbandes rheinl. landw. Genossenschaftler in Bonn war bisher auch die Einkaufszentrale des Verbandes westdeutscher Konsumvereine. Mit dem 1. Juli er. nahm die Großeinlaufszentrale westdeutscher Konsumvereine ihre Tätigkeit auf, die ähnlich in Form einer G. m. b. H. von den Vereinen des westdeutschen Verbandes in Verbindung mit der Genossenschaftsbank in Bonn mit einem Stammkapital von 120 000 gegründet wurde.

Das Bestreben des Verbandes westdeutscher Konsumvereine geht dahin, die nicht organisierten und die dem Allgemeinen Verbands deutscher Erwerb- u. Wirtschaftsgenossenschaften, in dem die mittelständischen Konsumvereine in einen reinen neutralen Konsumvereinsverband zusammenzuschließen. Wie es in dem Jahresbericht heißt, soll dieser Verband in verschiedenen Gebieten Deutschlands bereits günstig aufgenommen worden sein. Der westdeutsche Verband unterhält im Gegensatz zu dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg, der bekanntlich im sozialdemokratischen Bahnbauwerk fest, gute Beziehungen zu den bürgerlichen Parteien, jedoch sich kein Einfließen hier schon öfter bemerkbar machte.

Der Verband hält seinen diesjährigen ordentlichen Genossenschaftstag am 18. und 19. August in Essen ab. Der Jahresbericht kann vom Sekretariat in Rülheim (Rhein) bezogen werden.

Der christliche Schreiberverband veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1911. Aus demselben geht hervor, daß die Mitgliederzahl um 325 gestiegen ist und am Jahresabschluss 4488 betrug. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 11 764 M. gestiegen und betrugen 51 966 M. Die Ausgaben betrugen 78 882 M., 14 068 M. mehr als im Vorjahr. 81 Prozent der Mehrausgaben entfielen auf Unterstützungen. Für Streits und Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahr 19 988 M. (gegen 10 493 M. im Vorjahre) aufgewendet. Die übrigen Unterstützungsbezüge erforderten 7992 M., das sind 1988 M. mehr als in 1910. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schluß des Berichtsjahres 89 888 M.

Mit 1585 Mitgliedern war der Verband im Berichtsjahr an 42 Lohnbewegungen beteiligt, die den Beteiligten eine Gesamtlohnsteigerung von 143 600 M. brachten. 37 der gefährdeten Bewegungen oder 90 Prozent konnten auf friedlichem Wege erledigt werden, während nur 5 Bewegungen zu Arbeitseinstellungen führten; darunter die große Konfektionsarbeiterbewegung in Breslau, die zu einem vierwöchentlichen Streik führte, an welchem der Verband mit 365 Mitgliedern beteiligt war. Am Schluß des Berichtsjahres war der Verband mit 3452 Mitgliedern an 110 Tarifverträgen beteiligt womit er an vierter Stelle innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften steht.

Aus den Zeitungen.

Düsseldorf. Am Samstag den 20. Juli vereinigte sich ein Duzend unserer Kollegen zu einem abendlichen Ausflug nach Neuf. Die Direktion der dortigen „Rhein-Papierfabrik“ hatte auf unsere Anfrage hin eine Führung durch die großartigen Fabrikräume in Aussicht gestellt. In Neuf trafen wir noch mit bekannten Kollegen zusammen, jedoch wir in fastlicher Zahl gegen 7 Uhr an der Fabrik anlangten. Unter Führung von Betriebsbeamten wurde uns sodann der Werdegang der verschiedenen Papiere vorgeführt — eine treffliche Illustration zu dem gestügeltten Wort: Aus Lumpen macht man Schreibpapier.

Uns Eindringlingen taten sich manche Wunder moderner Maschinenbaukunst auf, als wir die riesigen

Papiermaschinen, Kalander, Pressen, Schneidmaschinen u. dgl. sahen. An den ersten war allerdings die Hitze so groß, daß wir in kurzer Zeit schwitzgebadet die Flucht ergriffen, und den Arbeitern, die dort den ganzen Tag stehen müssen, einen guten Lohn und — eine ausgiebige Ventilation wünschlich.

Nachdem wir uns dankend verabschiedet hatten, erzählten wir uns hinter Verglas nochmal die Eindrücke, die wir eben empfangen hatten, und schrieben wohlbedrückt in die heimatischen Penaten jurid.

Rhin. Am Samstag, den 20. Juli hatte die hiesige Zahlreiche Gelegenheit, den Verbandskollegen, Arbeitersekretär Siegelmaier aus Erfenburg, der 3. st. am volkswirtschaftlichen Kursus in R.-Glabbach teilnimmt, als Referent zu hören. „Wider aus der Arbeiterversicherung“, so lautete das Thema. Von der hohen Bedeutung und den bisherigen Leistungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ausgehend, streifte er alle wichtigen Punkte der Reichsversicherungsordnung. Dabei führte er höchst interessante Fälle aus der Praxis an, die jeden Zuhörer dahingehend belehrten, sich mehr und mehr mit diesen Gesetzesproblemen zu befassen. Der Gewerkschaftler habe durch die Rechtsausgewährung, sowie durch ständige Belehrung in sozialen Fragen die sichere Garantie, daß die ihm zustehenden Rechte bis zu den äußersten Instanzen durchzusetzen würden. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen biete die gewerkschaftliche Organisation noch so viel Vorzügliches, daß es Pflicht aller Organisierten sei, dafür zu sorgen, daß dieselbe immer mehr erstärke und somit auch die bestehenden Gesetzbestimmungen im gegebenen Falle im Sinne der Gesetzgebung zur Geltung kommen. Reicher Beifall wurde dem vorzüglichen Redner zuteil und der stehende Vorredende Kollege Schenkel drückte den Dank der Zahlreihe aus mit dem Wunsche, den Kollegen Siegelmaier recht bald wieder begrüßen zu können.

Dem Wunsche des Kollegen Hornbach entsprechend wurde von einer allgemeinen Diskussion abgesehen. Einige andere Verhandlungspunkte wurden auf die nächste Tagesordnung verschoben, weil der 1. Vorsitzende sich in Urlaub befand.

Benderbort. Am Sonntag, den 14. Juli fand unsere Monatsversammlung im Restaurant „Ordens“ statt. Obwohl viele Kollegen, denen es anscheinend eine Ehrenpflicht dünkt, die Versammlungen zu schmähen, wieder nicht erschienen waren, hatte die Versammlung doch einen ziemlich reichhaltigen Verlauf. Unser Vorsitzender, der Kollege Walter, begrüßte die Erschienenen, besonders die Kollegen aus der Direktion, fahrl für präparierte Papiere, die sich vor kurzer Zeit dem Verbands angeschloffen haben. Nachdem verschiedene Betriebsangelegenheiten besprochen waren, wurde ein von der Zentrale (zwecks anderweitiger Festsetzung der Mindestlöhne für Cuerscheider, Kalanderführer und Walzer) vorgelesen und als klar und bestimmt gutgeheißen. (Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden.) Die Anregung der Kollegen aus der Kartonnleberei, bei der Firma vorzulegen zu werden, um auch dort Mindestlöhne einzuführen, wurde bereits verwirklicht. Einige Kollegen der Direktion berichteten sodann über Verhandlungen, welche sie mit der Firma geschlossen hatten. Es wurde beschlossen, das Material der Zentrale zu überreichen. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 18. August in W in den Restaurant Wumm, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Die Agitation soll eifrig betrieben werden.

Unter „Verschiedenes“ berichtete ein Kollege einen Vorfall bei der Firma Emil Hösch, wo wir leider noch schwach vertreten sind. Ein Arbeiter, der 35 bis 40 Jahre dort als Maschinist angestellt ist, wurde von einem Meister, Herrn Carell, die Feste aus dem Rund geschlagen. In der Fabrikordnung heißt es zwar, daß das

Rauchen im Kesselhaus, bei der Dampfmaschine, in der Schmiede und in der Schloßerei nicht verboten ist. Was nützt aber eine Fabrikordnung, wenn die Arbeiter nicht die Macht haben, die Beachtung derselben zu erzwingen, wenn Vorgesetzte dagegen handeln? In einer Weise dagegen verstoßen, die man brutal nennen muß. Solange die Arbeiter dieses Betriebes den Weg zur Organisation nicht finden, werden sie einflusslos bleiben — durch eigene Schuld. Beamten, die nicht wissen, wie man mit unabhängigen Arbeitern umgeht, föhnt noch geholfen werden, wenn die Arbeiter alle in der Organisation vereint wären. Wenn!

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

- Kugzburg. Jeden 2. Samstag im Monat im Gewerkschaftslokale „Schützenhalle“ Wintergasse 12.
- Barmen. Samstag den 8. August in der Rest. Wilms, Ludwigstr. 31 in Uerfeld.
- Am 11. August Ausflug mit Damen nach Altenberg.
- Berlin. Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Peulert, Adenauerstr. 62.
- Bielefeld. Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im christl. Gem.-Haus bei Debow, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.
- Bonn. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr, im Restaurant König, Donngasse 4.
- Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum Harsen Eck“ (Carl Köhner).
- Düren. Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags 10¹/₂ Uhr Versammlung bei 3. Rintenberg.
- Düsseldorf. Nächste Versammlung 10. August Erscheinen ist Ehrenpflicht.
- Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8¹/₂ Uhr im Restaurant Karl Woyen, Alfr. Friedl. Platz.
- Freiburg. Samstag, den 10. August im Betriebslokale Brauerei Ganten, Schiffstr.
- Freising. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerstein.
- Gagen. Am 8. August.
- Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.
- Köln. Samstag, den 8. August mit Vortrag. Kollegen und Kolleginnen, erscheint vollständig!
- Münster. Samstag, den 8. August bei Stegmann, Clemensstr. Vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht.
- München. Samstag, den 10. August im Wiesmayergarten, Schillerstr. 16.
- N.-Glabbach. Jeden ersten Samstag im Monat bei Frau Lambert (früher Wilbede) Steppesstraße, Ecke Wilhelmstr.
- Paderborn. Jeden 2. Montag im Monat im Prunzhaus.
- Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jato-bierkneipe.
- Stuttgart. Jeden Montag nach Erscheinen der Zeitung abends 8 Uhr im Gasthof zum Herzog Christoph, Christophstr. 11 p.
- Würzburg. Am Mittwoch, den 7. August, bei Guitbrod Sandgasse.

Verantwortlich: A. Hornbach-Rhin, Palmstraße 14. Rhin-Ehrenselber Sandelbdruckerei, Alarstr. 9.

Junger Mann sucht Hilfsarbeiterstelle in Drucker- oder Papierhaus.

Gest. Offerten erbeten unter S. A. M. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauerstr. 18 im „Deutschen Arbeiterheim“ dem Betriebslokale des „Deutschen (nationalen) Wärrner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftsvereins“ gutes und sauberes Nachtlogis von 50 Pf. an. Das Betriebslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowbrücke.

Wir haben mitte Juli in Leipzig, Seeburgstraße 21, ein

Christliches Gasthaus

eröffnet. Zimmer mit 1, 2, 3 und 4 Betten im Preise von 75 Pf. bis 1.50 RM. per Bett. Sämtliche Zimmer sind mit Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet. Große mensliche Restaurationsgebäude. Saunabäder im Hause. — Wir erlauben uns, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gasthaus aufmerksam zu machen und sie zu bitten, dort einzutreten, falls sie nach Leipzig kommen.

Der Verein für Innere Mission zu Leipzig.

Meisterkurse für Buchbinder zu Köln.

Beste und kürzeste Gelegenheit zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für Buchbinder.

In den Provinzial-Meisterkursen zu Köln sind neu eingerichtet 3-wöchige

Meisterkurse für Buchbinder.

Der erste Kursus beginnt am 5. August ds. Js., den sachlichen Unterricht erteilt Herr Buchbindermeister und Fachlehrer Adam aus Düsseldorf in einer musterhaftig und modern eingerichteten Werkstätte im Gebäude der Meisterkurse zu Köln, Ubierring 40.

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Programme versendet kostenlos. Der Direktor Komberg.